

## Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) Jahresabrechnung 01.01. - 31.12. 2007 (auf Basis WP-Bescheinigungen)

Die relevanten Daten für die Jahresabrechnung gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G vom 19. März 2002) auf Basis von WP-Bescheinigungen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für deren Regelzonen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2007 wurden zusammengefasst. Auf Grundlage dieser Daten wurde die nachfolgende Abrechnung erstellt. Diese weist gegenüber der Abrechnung auf Datenbasis per 30. April 2008 Differenzen bzgl. der förderungsfähigen KWK-Strommengen und des belastungsfähigen Letztverbrauches auf.

Insgesamt wurden im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2007 rund 46,08 TWh mit einem Volumen von rund 640,0 Mio. Euro nach dem KWK-G gefördert (Detaildaten s.u.).

Die Richtigkeit der Erfassung der förderfähigen KWK-Strommengen, der Ermittlung der Zuschlagszahlungen an Anlagenbetreiber und der Erfassung des belastungsfähigen Letztverbrauchs für 2007 auf Basis der einzelnen Wirtschaftsprüfer-Bescheinigungen der ÜNB sowie die Richtigkeit der Durchführung des Horizontalausgleichs wird mit einer Wirtschaftsprüfer-Bescheinigung für Deutschland nachgewiesen. Diese kann beim BDEW eingesehen werden. Die wichtigsten bescheinigten Größen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

### Erfassung der förderfähigen KWK-Strommengen in 2007

Kat.	Anlagenkategorie	[GWh]	Anteil
1	Alte Bestandsanlagen (keine Förderung dieser Kategorie in 2007)	0,0	0,0 %
2	Neue Bestandsanlagen	31.507,1	68,4 %
3	Modernisierte Anlagen	13.588,1	29,5 %
4	Neue kleine KWK-Anlagen bis 2 MW (unter Beachtung der Kat. 5)	716,6	1,6 %
5a	kleine KWK-Anlagen bis zu 50 kW	263,5	0,6 %
5b	Brennstoffzellen	1,3	0,0 %
<b>Gesamt:</b>		<b>46.076,6</b>	<b>100,0 %</b>

### Ermittlung der Zuschlagszahlungen der Netzbetreiber an die Anlagenbetreiber

Kat.	Anlagenkategorie	Zuschlag [ct/kWh]	Zahlungen [Mio. Euro]
1	Alte Bestandsanlagen (keine Förderung dieser Kategorie in 2007)	0,00	0,00
2	Neue Bestandsanlagen	1,23	387,54
3	Modernisierte Anlagen	1,64	222,84
4	Neue kleine KWK-Anlagen bis 2 MW (unter Beachtung der Kat. 5)	2,25	16,12
5a	kleine KWK-Anlagen bis zu 50 kW	5,11	13,46
5b	Brennstoffzellen	5,11	0,07
	Korrekturen zu den Jahresabrechnungen 2003 bis 2006 <sup>1)</sup>		1,32
<b>Gesamt:</b>			<b>641,36</b>

<sup>1)</sup> Die Korrekturen wurden durch WP-Bescheinigungen vollständig belegt.

### Erfassung des belastungsfähigen Letztverbrauches im Jahr 2007

Kat.	Letztverbrauchskategorie	[GWh]	Anteil
A	Strommenge bis zu 100.000 kWh aller Letztverbraucher	206.442	41,0 %
B	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, nicht Kategorie C	222.245	44,2 %
C	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, stromintensive Industrie	74.427	14,8 %
<b>Gesamt:</b>		<b>503.115</b>	<b>100,0 %</b>

### Ermittlung des KWK-Aufschlages auf die Netznutzungsentgelte aus den bescheinigten Daten

Die KWK-Aufschläge auf die Netzentgelte für Strommengen nach § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWK-G (Endverbrauchskategorien B und C) sind durch das KWK-G nach oben begrenzt. Der rechnerische Aufschlag auf die Netzentgelte für alle anderen Strommengen (Endverbrauchskategorie A) wurde aus den oben dargestellten und durch WP-Bescheinigungen belegten Angaben ermittelt. Für das Jahr 2007 ergibt sich ein Aufschlag für die Letztverbräuche der Endverbrauchskategorie A in Höhe von 0,248 ct/kWh.

Kat.	Endverbrauchskategorie	Aufschlag [ct/kWh]	Zahlungen [Mio. Euro]
A	Strommenge bis zu 100.000 kWh aller Letztverbraucher	0,248	511,6
B	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, nicht Kategorie C	0,050	111,1
C	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, stromintensive Industrie	0,025	18,6
<b>Gesamt:</b>			<b>641,3</b>

Veröffentlicht am 28.04.2010